

## Antrag

### der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

#### Elektromobilität in Thüringen

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zum aktuellen Stand der Entwicklung und Förderung der Elektromobilität in Thüringen zu berichten,
2. nach Inkrafttreten der Ladesäulenverordnung die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur Unterstützung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2015, S. 2398 ff.) an diese mit dem Ziel anzupassen, dass eine einheitliche Ladeinfrastruktur in Thüringen entstehen kann und die Förderung des Ausbaus der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur intensiv fortzuführen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass mindestens zehn Prozent der in ihrem Geschäftsbereich neu erworbenen oder angemieteten Fahrzeuge weniger als 50 Milligramm Kohlenstoffdioxid pro Kilometer emittieren; der entsprechende Beschaffungsleitfaden des Bundes soll dafür auf Thüringen zugeschnitten werden;
4. die Förderung von Elektrobussen für den Einsatz im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fortzuführen;
5. die Förderung mit dem Ziel zu verbinden, Strom aus erneuerbaren Energien als Quelle des Energiebezugs zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung:

Die Nutzung und Verbreitung der Elektromobilität sind nicht nur bundesweit, sondern auch in Thüringen bisher nur marginal.

Circa 200 bzw. weniger als 0,01 Prozent der in Thüringen zugelassenen PKWs sind elektrisch angetrieben. Die am häufigsten genannten Kritikpunkte sind ein als zu hoch angesetzter Beschaffungspreis, eine kurze Reichweite, lange Ladezeiten und eine ungenügend ausgebaut Ladeinfrastruktur.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität das Ziel gesetzt, neben der Forschung und Entwicklung von Batteriesystemen bis 2020 eine Million Elektroautos in Deutschland in Betrieb zu haben. Sie setzt dabei weitgehend auf steuerliche Anreize, z.B. durch die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für fünf Jahre und den Abzug der Batteriekosten bei der Berechnung des geldwerten Vorteils bezüglich der Dienstwagenbesteuerung.

Im März 2015 wurde das Elektromobilitätsgesetz vom Bundestag beschlossen, das die Kennzeichnung und Privilegierung von Elektroautos

im Straßenverkehr regelt. Weitere Initiativen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplanes sind z.B. der am 28. Oktober 2015 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dem Bundeskabinett vorgelegte Entwurf einer Ladesäulenverordnung sowie eine Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge. Mit der Ladesäulenverordnung soll deutschlandweit ein einheitlicher Steckertyp verbindlich eingeführt werden, bestehende Geschäftsmodelle zur Betreuung von Ladesäulen und zur Errichtung von zusätzlicher Ladeinfrastruktur sollen unterstützt werden. Zur Ladesäulenverordnung wird zurzeit noch im Bundesrat beraten (vgl. Bundesratsdrucksache 507/15).

Mit den im Antrag genannten Maßnahmen soll die Elektromobilität im Freistaat weiter vorangebracht und gefördert sowie bestehende Vorbehalte gegen Elektromobilität abgebaut werden. Gerade in der Zeit niedriger Benzin- und Dieselpreise besteht die Notwendigkeit, alternative Energien für die Mobilität zu fördern. Sichergestellt werden muss in diesem Zusammenhang, dass auch "grüner Strom" getankt wird. Mit der Regelung zur Ladeinfrastruktur wird ermöglicht, dass ein zukünftig bundesweit einheitlicher Standard, der auf einer EU-Richtlinie beruht, für die Betankung von Elektroautos gelten kann.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich